

Sondergebühren –

Ärztinnen und Ärzte des UKH Linz bekommen seit 1.1.2023 die gleichen Honorare wie in den öffentlichen Spitälern



Mag. Tanja Müller-Poulakos,
Kassenrecht & Arzthonorar



Mag. Seyfullah Çakır,
Gruppenleiter Kassenrecht
& Arzthonorare

Neben einer außerordentlich hohen Valorisierung der Arzthonorare ab dem 1.1.2023 konnte im Rahmen der letztjährigen Verhandlungen mit den privaten Krankenversicherungsträgern auch eine Angleichung der Honorare für die im UKH Linz tätigen Ärztinnen und Ärzte erreicht werden. Diese erhalten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Sonderklasseversicherung nunmehr die gleichen Honorare wie die Kolleginnen und Kollegen in den öffentlichen Spitälern in Oberösterreich.

ANGLEICHUNG DER ARZTHONORARE IM UKH LINZ AN DIE ÖFFENTLICHEN SPITÄLER

In der Vergangenheit hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) als Träger der Unfallkrankenhäuser österreichweit die Verhandlungen mit den privaten Krankenversicherungsträgern geführt – sowohl für die Hauskosten als auch für die Arzthono-

rare. Dies hatte zum Ergebnis, dass die Honorare für die in den Unfallkrankenhäusern tätigen Ärztinnen und Ärzte deutlich niedriger waren als diejenigen in den öffentlichen Spitälern.

Beginnend mit dem Jahr 2020 konnten wir erstmalig durch gemeinsame Verhandlungen mit den privaten Krankenversicherungsträgern und der AUVA eine schrittweise Annäherung der Sonderklasse-Arztthonorare im UKH Linz an das Niveau der öffentlichen Spitäler erreichen. Die letztjährigen Verhandlungen, welche mit einem ab 1.1.2023 gültigen einjährigen Vertragsabschluss endeten, wurden unabhängig von der AUVA mit den privaten Krankenversicherungsträgern geführt.

Mit Abschluss der seit 1.1.2023 in Geltung stehenden Honorarvereinbarung ist es nunmehr gelungen, die im UKH Linz geltenden Honorare an die in den öffentlichen Spitälern in Oberösterreich geltenden Honorare anzugleichen. Ausgeklammert bleibt lediglich die Diagnostik, die im UKH Linz zugekauft und direkt vom Rechtsträger bezahlt wird.

DEUTLICHE ERHÖHUNG AUCH IN DEN ÖFFENTLICHEN SPITÄLERN

Mit der am 1.1.2023 in Kraft getretenen neuen Honorarvereinbarung konnten neben der Einbeziehung des UKH Linz auch erhebliche Honorarerhöhungen für die Ärztinnen und Ärzte in den öffentlichen Spitälern durchgesetzt werden.

Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag auf der Erhöhung der Hauptbehandlerhonorare. Hier konnte eine Erhöhung von bis zu 8,25 Prozent erreicht werden. Bei der Diagnostik konnte – entgegen der ursprünglichen Forderung der privaten Krankenversicherungsträger nach einer Anhebung von unter fünf Prozent – immerhin noch eine Valorisierung von sieben Prozent erzielt werden.

Mit diesem Vertragsabschluss für das Jahr 2023 konnte ein hervorragendes Gesamtergebnis für die Spitalsärztinnen und Spitalsärzte in Oberösterreich erreicht werden. Wir sind zuversichtlich, dass auch die Verhandlungen für 2024, die voraussichtlich bereits im Frühjahr starten, erfolgreich verlaufen werden. ■